

Beilage zu Nr. 140 des Hallischen Tageblattes.

Sonntag, 19. Juni 1870.

Bekanntmachungen.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Bieberich und Weisensfels eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als: Feldwebel u. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister u., resp. als Civil-Beamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfnis in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimatlichen Regimentern zugewiesen werden.

5. Die den Unteroffizier-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militärischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7. Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen selbstdienstbrauchbar zu werden.

8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich, Bieberich und Weisensfels dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstver-

pflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten: drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11. Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein, ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12. Vor der Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seiner Heimath oder der Unteroffizier-Schule in Potsdam, resp. in Jülich, Bieberich und Weisensfels zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen;

a) der Taufschein,

b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brotherrn,

c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden,

und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13. Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat October statt.

Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termine nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vakanzten bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten October bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt. Eines wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15. Bei der ad 12. gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam, Jülich, Bieberich oder Weisensfels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die vier Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16. Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Berlin, den 14. April 1870.

Kriegs-Ministerium.
von Roos.

Vorstehende Nachrichten werden hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht.

Halle a/S., den 11. Juni 1870.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krojitz.



Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim unterzeichneten Leih-Amt in den Monaten **April, Mai u. Juni 1869** verletzten, resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfand-Nummern 75,381 bis 91,920 tragen, — Pfandscheine mit **gelbem Druck** — findet im Auctions-Local des Leihamtes am

Dienstag den 12. Juli cr. und folgende Tage

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Erneuerungen und Einlösungen der verfallenen Pfänder werden unbedingt nur bis spätestens den **30. Juni 1870** angenommen.

Halle, den 8. Mai 1870.

Das Leih-Amt der Stadt Halle.

S. A.: Röder.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 19. Decem-ber 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1197), be-treffend die Konsolidation Preussischer Staatsan-leihen, werden diejenigen Besitzer von Schuld-verschreibungen

der $4\frac{1}{2}$ procentigen Anleihen aus den Jahren 1856 und 1867 C., und

der 4 procentigen Anleihen vom Jahre 1868 A., welche dieselben gegen Schuldverschreibungen der konsolidirten $4\frac{1}{2}$ procentigen Anleihen umtauschen wollen, hierdurch aufgefordert, die Schuldver-schreibungen nebst den dazu gehörigen Zinscou-pons und Talons in der Zeit vom 9. bis 29. Juni d. J. bei der Kontrolle der Staats-papiere hieselbst (Oranienstraße Nr. 92 u. 93), oder bei einer der Königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkassen, oder der Königlichen Kreis-Steuerkassen, oder der an den Kreis- beziehungs-weise Amtsorten zur Erhebung der directen Steuern bestehenden Königlichen Kassen einzureichen.

In Frankfurt a/M. kann der Umtausch nicht nur durch die Königliche Kreis-Casse, sondern auch durch das Bankhaus **M. A. v. Rothschild & Söhne**, welches sich zur Vermittelung bereit erklärt hat, bewirkt werden.

Die Schuldverschreibungen der beiden $4\frac{1}{2}$ procentigen Anleihen werden gegen einen gleichen Betrag der neuen $4\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen umgetauscht; für je 900 \mathcal{R} der 4 procentigen An-leihe werden je 800 \mathcal{R} in neuen Obligationen ausgereicht.

Denjenigen, welche während der vorbezeichne-ten Frist bis zum 29. Juni d. J. einschließlich Schuldverschreibungen der Eingangs aufgeführten drei Anleihen zum Umtausche einreichen, wird eine Prämie gezahlt, und zwar:

a) beim Umtausche von Verschreibungen der Anleihe von 1867 C. in Höhe von $\frac{1}{2}$ Pro-cent,

b) beim Umtausche von Verschreibungen der Anleihen von 1856 und 1868 A., sofern jede einzelne Einlieferung von Schuldver-schreibungen einer oder dieser beiden An-leihen, nach dem Nominalbetrage der dage-gen auszugebenden Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe bemessen, weniger als 10,000 \mathcal{R} beträgt, in Höhe von $\frac{3}{4}$ Procent, sofern sie aber 10,000 \mathcal{R} erreicht oder übersteigt, in Höhe von einem Procent von dem Betrage der dagegen auszugebenden Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe.

Nach Ablauf der mit dem 29. Juni d. J. endenden Präklusivfrist wird eine Prämie nicht mehr gezahlt; der Umtausch ohne Prämie findet auch später bis auf Weiteres noch statt.

Die Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe werden in Apoints zu 10,000 \mathcal{R} , 1000 \mathcal{R} , 500 \mathcal{R} , 200 \mathcal{R} , 100 \mathcal{R} und 50 \mathcal{R} ausgereicht.

Die Wahl der zu empfangenden Apoints wird Jedem freigestellt, doch darf die Stückzahl dersel-ben die Zahl der von dem Empfänger einge-lieferten Obligationen nicht übersteigen. Wenn nicht Anträge auf bestimmte Apoints besonders ausgedrückt sind, werden die neuen Verschrei-bungen soweit als thunlich in denselben Apoints, wie die abgegebenen Dokumente ausgereicht.

Soweit gleichwertige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Apoints der konsolidirten Anleihe nicht gewährt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächsthöheren, in Verschreibungen der konsoli-dirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenz von Seiten des Einreichers nach dem durchschnittlichen Coursverthe der konsolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Coursanzeiger der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen.

Die Verzinsung der konsolidirten Anleihe er-folgt am 1. April und 1. October jeden Jahres.

In der Zeit vom 9. Juni bis 31. December d. J. sind mit den Verschreibungen der oben be-zeichneten drei Anleihen die am 2. Januar l. J. und später fälligen Coupons nebst Talons abzu-liefern, wogegen den Verschreibungen der konsoli-dirten Anleihe Coupons über die Zinsen vom 1. October d. J. bis 31. März 1874 nebst Ta-lons und außerdem ein Coupon über die Zinsen für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. Sep-tember d. J. beigelegt werden.

Vom 1. Januar ab sind mit den umzutau-schenden Verschreibungen die am nächsten Termine und später fälligen Coupons nebst Talons abzu-geben, dagegen werden den neuen Verschreibun-gen die Coupons über die Zinsen von dem letzten Zinsfälligkeitstermine der konsolidirten Anleihe ab beigelegt werden, und der Empfänger hat den Zinsbetrag für ein Vierteljahr — welchen er nach Vorstehendem in Coupons weniger einzulie-fern hat, als er empfängt — baar zu erlegen.

Beispielsweise hat Derjenige, welcher Verschrei-bungen der Anleihe von 1867 C. zum Betrage von 1000 \mathcal{R} am 1. Februar l. J. zum Um-tausche einreicht, die am 1. Juli l. J. und fer-ner fälligen Coupons über die Zinsen vom 1. Ja-nuar l. J. ab nebst Talons abzuliefern, und 11 \mathcal{R} 7 \mathcal{S} 6 \mathcal{D} . baar einzuzahlen, wogegen er die am 1. April l. J. und ferner fälligen Cou-pons der konsolidirten Anleihe über die Zinsen vom 1. October d. J. ab erhält.

Soweit einzelne der mitabzuliefernden Cou-pons fehlen, ist ihr Betrag einzuzahlen.

Die umzutauschenden Schuldverschreibungen sind mit einem, von dem Einreicher für jede An-leihe besonders doppelt aufzustellenden und zu unterschreibenden Verzeichnisse abzugeben; das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreichenden sofort zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Dokumente von demselben wieder abzuliefern. Bei directer

Abgabe von Verschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere ist nur ein einfaches Verzeich-niß für jede Anleihe erforderlich. Der Empfang der Schuldverschreibungen der konsolidirten An-leihe, sowie der baaren Beträge ist unter einem von der Kontrolle der Staatspapiere aufzustellen-den Verzeichnisse von dem Empfänger zu beschei-nigen.

Formulare zu den erstgedachten Verzeichnissen sind bei der Kontrolle der Staatspapiere und den obenbezeichneten Kassen, sowie bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a/M. unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 25. Mai 1870.

Der Finanz-Minister
Camphausen.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir gleichzeitig Diejenigen, welche Kautionen in den bezüglichen Staats-Papieren bestellt haben, auf unsere Bekanntmachung vom 29. März cr. (Amtsblatt St. 14 S. 74), welche auch hierbei Platz greift.

Merseburg, den 1. Juni 1870.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Lehrer **Carl Schurig** aus Döllnitz hat sich vor einigen Tagen aus seinem Wohnorte entfernt und es wird vermu-thet, daß er sich das Leben genommen hat.

Etwas auftauchende Spuren über seinen Ver-bleib ersuche ich mir unverzüglich mitzutheilen.

Signalement:

Alter: 44 Jahre alt,

Größe: 5' 4—5"

Haar: schwarz mit wenig weiß vermischt,

Stirn: flach und bedeckt,

Augenbraunen: schwarz,

Augen: blau, sehr bleich und tief liegend,

Nase: breit,

Mund: gewöhnlich,

Zähne: defecte Vorderzähne,

Bart: schwarz (voll mit weiß gemischt),

Kinn: rund,

Gesichtsform: oval,

Gesichtsfarbe: krankhaft,

Statur: schlank,

Bef. Kennzeichen: —

Bekleidung:

schwarzer Tuchrock,

schwarze Vuzkinhose mit goldgelben Streifen,

kleiner schwarzer Filzhut,

schwarze Tuchweste,

weißkleinere Oberhemd,

Gehstoch von Weinrebe.

Halle a/S., den 17. Juni 1870.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krojigk.

Auction.

Donnerstag den 23. Juni cr. **Vor-mittag 10 Uhr** versteigere ich „Geist-straße Nr. 29“ hieselbst: 1 Blasebalg, 1 Ambos, 1 Schraubstock, 1 Feilbank, sowie 1 Partie Hammer, Feilen, Schraubenschlüssel etc.
W. Glitz, gerichtl. Auctions-Commissar.

Ein alter Schrank, der Aufsatz zu Büchern zu benutzen, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **P. Bergfeld**, gr. Ulrichstraße 47.

Halb Havanna Cigarren

à mille 12 Thlr., 25 Stück 9 Sgr.

empfiehlt in stets gleicher Güte

104. Leipzigerstraße Nr. 104.

Eugen Böhmer.

Fliegenholz in Packeten à 1 und 2 Sgr. Die ganz unschädliche Abkochung tödtet die Fliegen schnell und sicher.

Poudre Fèvre zur leichten Bereitung von Selterwasser, à Packet zu 20 Flaschen 15 Sgr.

Glycerine Soap. Reichhaltig an den heilsamen Glycerin, bei rauher und aufgesprungener Haut, sowie als feinste Toiletten- und Rasirseife zu empfehlen, das Stück à 5 Sgr.

Praktisches Rasirpulver. Die vorzüglichste Seife für Selbstrasirende, à Schachtel 3 Sgr.

Fluide impériale. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, in Etuis à 25 Sgr.

Glycerin ff. präparirt in Fl. à 5 Sgr., als neu und bewährt für spröde und aufgesprungene Haut.

Echtes Klettenwurzelöl, bekannt als das beste Mittel, den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern, à Fl. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Pommade de Glycerine gelatineuse. Diese Pommade befreit die Kopfhaut von der sogenannten Kleinflechte und befördert dadurch den Haarwuchs ungemein. In Fl. à 6 Sgr.

Comprimirte Rosenpommade. Ausgezeichnet für den Haarwuchs und zur Verschönerung des Haares, in Blechdosen à 5 Sgr.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Motten-Pulver. Zweckdienliches Mittel gegen Motten für Pelzwerk, Kleider u. s. w. in Büchsen à 5 Sgr., empfiehlt

Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Der große Ausverkauf von Budauer Porzellan findet nur bis Dienstag den 21. Juni statt: gr. Brauhausgasse Nr. 31.

Wilhelm Schrader.

Leipzigerstraße Nr. 6. Ausverkauf Leipzigerstraße Nr. 6.

von f. Filz-, Seiden- und Stoffhüten; f. Filzhüte von 15 Sgr. an, Seidenhüte von 1 Sgr. 10 Sgr. an, Stoffhüte von 1 Sgr. an. Alle Reparaturen an Filz- und Seidenhüten werden prompt besorgt; Filz- und Seidenhüte gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Sichere Hülfe

für jeden Fuß- u. Bruchleidenden.

Sehr gute Bruchbandagen, Fußmaschinen, Geradhalter, Mutterträger, Suspensoriums, empfiehlt auf's Beste und Billigste;

Hühneraugen werden gut verschnitten; das Einwachsen der Nägel an den Zehen wird für immer beseitigt bei

A. Krahl,

geprüfter Bandagist, kleine Steinstraße Nr. 9.

Gute Poröse und Mauersteine sind in Posten auf unserer Ziegelei, im Einzelnen Steinweg 45/46 wieger vorrätzig.

Eisentraut & Hampke.

Polnische

Kieferne Bretter und Bohlen!

Unser Lager ist jetzt wieder vollständig assortirt und die neue Waare ganz vorzüglich schön.

Hensel & Müller, Königsstraße 24.

1 Pianoforte zu verkaufen Unterberg 23.

1 Sopha zu verkaufen Steinstraße 25.
Auch werden alte in Rückkauf genommen.

Wer sich wahrhaft delectiren will, der laufe von den delicioßen Isländer Heringen aus der Heringshandlung von Boltze.

Frauen zum Rübenhacken u. Erntearbeit gesucht in d. Dekonomie gr. Steinstr. 30.

Abonnements auf Kreuzzeitung, Magdeburger Zeitung, Berliner Gerichtszeitung, Leipziger Tageblatt, Kladderadatsch, Hallische Zeitung u. Gartenlaube werden angenommen. Zu erfragen lange Gasse 31, 1 Tr.

Spar-Einlagen

gegen Quittungsbücher nehmen wir zu folgenden Bedingungen an:

I. zu 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen p. a.

Beträge von 1 Thlr. an bis zu beliebiger Höhe, Beträge unter 200 Thlr. nur für volle Monate verzinslich, mit der Maßgabe, daß Quittungsbücher, welche über Einlagen von zusammen von 200 Thlr. oder weniger lauten, täglich, höhere Beträge nach vorhergegangener 3monatlicher Kündigung zahlbar sind.

II. zu 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen p. a.

Beträge von 1 Thlr. an bis zu 200 Thlr., nur für volle Monate verzinslich, rückzahlbar nach vorhergegangener 6 monatlicher Kündigung. Es werden à 4 $\frac{1}{2}$ % keine Quittungsbücher über eine höhere Gesamtsumme als 200 Thlr. ausgestellt.

Hall. Bank-Verein
von Kulisch, Kaempf & Co.,
Brüderstraße Nr. 6.

Obst-Verpachtung.

Die Obstnutzung der Plantagen und Gutsgründen sollen

Montag den 20. d. Mts.

$\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittag

auf dem Gute meistbietend verpachtet werden.

Rittergut Beesen a/Eister.

Brennmaterialien,

Bauspähne, Torfsteine, Steinkohlen, Briquettes empfiehlt billigst

F. Grimm, Geistthor 22, Harz 19.

Bettfedernverkauf.

Mein Bettfedernlager alhier im Gasthof „zum schwarzen Adler“, gr. Steinstraße, ist wieder in allen Sorten feingeriffenen böhmischen Bettfedern, Daunens und Schwanzfedern frisch assortirt und empfehle solche einem hochgeehrten Publikum zu möglichst billigen Preisen. Jos. Wöschl.

Stotternde

werden nach einer untrüglichen Methode in ca. 8 bis 14 Tagen sicher geheilt. Operationen oder Medikamente finden keine Anwendung. Wohnung: Barfüßerstraße 16, unten im Hause links. Halle a/S. D. Fentweges.

Ich nehme nur bis Montag den 20. Stotternde zur Heilung an. Sprechstunden von 11—1 Uhr.

Gewandte Colporteurs

werden bei hoher Provision gesucht. Beschäftigung dauernd. Sich hierzu eignende Leute wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich melden bei B. Jacobs, Buchhandlung in Magdeburg, gr. Marktstraße 6/7.

Norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich zur größeren Bequemlichkeit des versendenden Publicums und zur Ermöglichung einer noch schnelleren Expedition in dem ehemaligen **Mann'schen Gasthose, Bahnhof Nr. 1**, eine

Packet-Annahme-Expedition

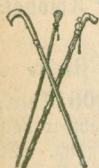
eröffnet habe und empfehle dieselbe einer geneigten Benutzung. Hochachtungsvoll

Georg Schwabe,

General-Agent der Norddeutschen Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Haupt-Expedition (Annahme und Ausgabe): gr. Berlin Nr. 18.

Annahme-Stelle A: Leipzigerstraße Nr. 59.
do. B: gr. Ulrichsstraße Nr. 14.
do. C: Leipzigerstraße Nr. 7.
do. D: gr. Ulrichsstraße Nr. 31.
do. E: Bahnhof Nr. 1.



Stöcke

in großer Auswahl und billig bei
C. F. Nitter,
42, gr. Ulrichsstraße.

Klavierunterricht für Anfänger wird billig erteilt. Offerten unter Z. # 20 in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

1000 *R.* pupillarisch sichere Hypothek gesucht gr. Berlin 10, part. rechts.

Als Streichfrau empf. **Blume**, 2. Saalberg 20.

1 Arbeiter wird sof. gesucht in der Mineralwasseranstalt von **Wallstab & Duchrow**.

Leute zum Rübenhacken und zur Erntearbeit werden noch angenommen gr. Brauhausgasse 30.

1 Pferdeknecht sucht gr. Steinstraße 33.

Mädchen zum Schnürleibnähen finden dauernde Beschäftigung Leipzigerstraße 26, 1 Tr.

Lohnende Stellen für kräftige Mädchen durch Frau **Kohl**, Fleischergasse 3.

Eine geübte Schneiderin, aber nur eine solche, wird gesucht

Brüderstraße 8, im Hofe rechts.

Ein Mädchen, welches die Hausfrau in der Küche, im Waschen u. Plätten wirklich vertreten kann, findet sofort oder 1. Juli Stellung bei hohem Lohne. Wo? sagt der Kaufmann **Hübner** in der Leipzigerstraße 77.

Ein ordentliches Mädchen wird sofort in Dienst gesucht Brüderstraße 11.

Anst. Mädchen für Küche u. Hausarbeit und zuverlässige Kinderfrauen u. Kellner sucht Frau **Schneil**, Bechershof 10.

Ein Logis im Preise zu 80—100 Thlr. wird sofort ev. p. 1. Juli gesucht. Gefällige Offerten abzugeben bei Herrn Kaufm. **Julius Herbst**.

Eine möblierte Stube mit oder ohne K. ist sofort zu vermieten Mannische Straße 6, 2 Tr.

Möbl. Wohnung zu verm. Schülershof 10.

Möbl. St. u. K. zu verm. Leipzigerstr. 25, 1 Tr.

Schlafstelle mit Kost Zapfenstraße 20.

Eine Stube, part., für einz. Herren od. Damen zum 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen Königsstraße 22/23.

Schlafstellen an der Halle 14.

Schlafstelle offen Landwehrstraße 15.

Anst. Schlafstelle Breitestraße 4, 1 Tr.

Anst. Schlafstelle mit Kost Kanzleigasse 4.

Vor einigen Tagen ist ein Schirm stehen gelassen bei **G. Föfe**, Marktplatz 7.

Eine Schürze gefunden Geiststraße 24.

Die von den drei Männern gestern Abend Domplagecke aufgehobene Korallen-Kette mit goldenem Kreuz ist gr. Ulrichsstraße 1 gegen Belohnung abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Einzugschmauß.

Sonntag den 19. d. Mts. gedenke ich in dem von mir erkauften Gasthose „zur Stadt Halle“ hieselbst meinen Einzugschmauß zu halten.

Alle liebe Nachbarn und das hochverehrte Publikum von Halle und Umgegend lade ich hierzu freundlichst mit dem Bemerken ein, daß an diesem Tage **Concert und Tanzmusik** in meinem Locale stattfinden wird; dreierlei Biere, gelbfein aus Magdeburg, Buckau und Thale; für warme und kalte Speisen ist vortrefflich gesorgt und bitte um hochgeneigten Zuspruch. Bedienung aufmerksam, solid und schnell.

Passendorf, den 17. Juni 1870.

Hochachtungsvoll **Otto Neckling.**

(Eingefandt.)

Ueber blühende Wiesen spaziert sich's so schön!
Drum laßt uns am Sonntag nach Passendorf gehn,
Zu unserm Otto Neckling, dem trefflichen Wirth,
Na! daß es da schön ist, da hat sich wohl keiner geirrt.
Kommt freudigen Herzens zu Tanz und Concert,
Erst hüpfen und springen, dann wird Manch's verzehrt.

Es findet sich die Laune, 's wird Jeder sibel!
Na! daß es da schön ist, das schlägt doch nicht fehl!
Ein Tag so im Freien erquickt sehr das Herz!
Vergessen ist Sorge und Kummer und Schmerz,
Humor ist die Würze des Lebens allein!
Na! daß es da schön ist, sieht Jedermann ein.
Drum gehet am Sonntag nach Passendorf hin!
Zu Tanz und zu Spiele mit fröhlichem Sinn.
Und kehret dann ein im Gasthof zur „Stadt Halle“,
Na! daß es da schön ist, das finden gleich Alle!

Urania.

Sonntag den 19. d. M. Ball in Freybergs Salon bei Herrn Thieme. D. B.

Gesellschaft Helena.

Montag Abend 7 Uhr
Kränzchen im „Bürgergarten.“

Bürgergarten.

Sonntag frischen Mohu- und Kaffeekuchen.

Weise's Garten,

Martinsgasse 8

Montag Abend große italienische Nacht,
Concert (Militärmusik) und Feuerwerk.

Eremitage.

Heute Kränzchen. Anfang 6 Uhr.
(Hornmusik.)

Grüne Aue.

Sonntag Nachmittag großes Stangenklettern mit Hindernissen und Hahnenschlag für Erwachsene.

Grüne Aue.

Montag großes Gartenfest, Feuerwerk und Illumination. W. Lehmann.

Am 20. Juni eröffne ich hier, Strohhofs- spitze Nr. 12 eine

Volksküche.

Ich verabreiche die Portion zu 2 *Sgr.* und eine halbe Portion zu 1 *Sgr.* 3 *h.* in und außer dem Hause. Marken bitte Tags zuvor abzuholen.

C. Hildebrand.

Montag: Reis mit Rindfleisch.

2. K. G. Sonntag früh nach Kösen.

Dankagung.

Sehr gern gebe dem Herrn D. Lentweges, Barfüßerstraße 16 in Halle, hiermit das Zeugniß, daß dessen Methode sich an meinem Sohn **Albert** glänzend bewährt hat. Derselbe ist in dem Zeitraume von 14 Tagen vollständig vom **Stottern** kurirt worden.

Kassel, den 14. Februar 1870.

B. Lilienfeld, Kaufmann.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter **Pauline** mit dem Maurermeister u. Architekten Herrn **Oscar Stengel** beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Julie verw. **Gebhardt** geb. **Pernet**.

Halle, den 17. Juni 1870.

Volksküche

Kleine Ulrichsstraße Nr. 15.

Sonntag: Schweinebraten mit Kartoffelsalat,
Reisuppe mit Rindfleisch.

Montag: Saure Linsen mit ger. Wurst.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 17. Juni Abends am Unterpegel 3' 1"
am 18. Juni Morg. am Unterpegel 3' —"